



Wolf für Schäferhund gehalten:
Anklage abgelehnt.

Foto: Michael Breuer

WOLFABSCHUSS: **Anklage abgelehnt**

Das Amtsgericht Burg lehnte die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen einen Jäger aus Sachsen-Anhalt ab, der im Juni vorigen Jahres bei einer Drückjagd einen Wolf erschossen hatte, den er für einen wildernden Schäferhund hielt. Die Staatsanwaltschaft hatte den Jäger angeklagt, weil er ihrer Ansicht nach ein wild lebendes Tier getötet hatte, obwohl er wusste, dass es sich um eine streng geschützte Art handelt. Sie unterstellte einen vorsätzlichen Verstoß gegen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit der Artenschutzverordnung. Das Amtsgericht Burg entschied, es läge kein hinreichender Tatverdacht vor, dass der Angeschuldigte den Wolf vorsätzlich getötet habe. Er habe geglaubt, einen wildernden Hund vor sich zu haben und das Gegenteil könne man weder unterstellen noch beweisen. Auch für einen fahrlässigen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz liegt kein hinreichender Tatverdacht vor, da der Jäger oder ein objektiver Dritter in der konkreten Situation nicht davon ausgehen musste, mit einem Wolf zusammenzutreffen. Es reicht nicht aus, dass in der Presse über Sichtungen von Wölfen in Sachsen-Anhalt berichtet worden sei. Im Jagdgebiet selber seien bislang keine Wölfe aufgetreten. DR. THOMAS RINCKE

■ TRAGISCH

Wildunfall

Drei junge Männer im Alter von 18, 20 und 23 Jahren sind bei einem Wildunfall in der Nähe von Wremen (Landkreis Cuxhaven) ums Leben gekommen. Der Fahrer war einem Reh ausgewichen und an einen Baum geprallt. Zwei weitere Beifahrer wurden schwer verletzt. SE

■ STUTTGART:

Waffensteuer geplant

Mit einer so genannten Waffenbesitzabgabe will Stuttgart vom 1. Januar 2011 an Jäger und Sportschützen zur Kasse bitten. Auslöser für die Überlegungen zur Einführung einer Waffensteuer, erklärte Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster, seien die tragischen Ereignisse in Winnenden und Wendlingen gewesen. „Damit wollen wir unterstreichen, dass es der Stadt nicht nur um die Einnahmenerzielung, sondern vor allem auch um eine Reduzierung des Waffenbestandes im Besitz der Bürgerinnen und Bürger geht“, erklärt der OB.

Stuttgart wäre die erste deutsche Stadt mit einer solchen Abgabe. Dort gibt es rund 11 000 Waffenbesitzer mit 29 000 Waffen. Unklar ist noch, ob die vorgesehene Gebühr von 100 Euro pro Waffe oder pro Waffenbesitzer erhoben werden soll. Bei Jägern sollen nach Angaben von Stadtkämmerer Michael Föll drei Waffen steuerfrei sein, jede weitere im Besitz befindliche sei dann steuerpflichtig. Rechtliche Hindernisse scheint es für die Waffensteuer nicht zu geben. Ein Gutachten des Städtetages Baden-Württemberg kam zu dem Ergebnis, dass die Abgabe grundsätzlich zulässig sei.

Der Deutsche Jagdschutz-Verband (DJV) widerspricht dieser Aussage vehement und lässt gemeinsam mit dem Forum Waffenrecht die Zulässigkeit einer Waffensteuer prüfen. Der DJV lehnt eine solche Waffensteuer komplett ab. Ein Plus an Sicherheit lässt sich durch eine kommunale Waffensteuer nicht erreichen, da insbesondere die Zahl illegaler Waffen dadurch nicht sinkt. Gleichzeitig werden legale Waffenbesitzer über Gebühr belastet, heißt es in einer Verlautbarung. RS

Leere Kassen in Stuttgart lassen seltsame Ideen entstehen.



Foto: Michael Migas